

AUSSCHREIBUNG

Silberne-Lok Jollenkreuzer

offenen Landesmeisterschaft Brandenburg 15er Jollenkreuzer
offenen Landesmeisterschaft Brandenburg 20er Jollenkreuzer
vom 11.06.2022 bis 12.06.2022

Unter den Bedingungen und Umgangsregeln der jeweils gültigen Eindämmungsverordnung des Landes Brandenburg und der Stadt Brandenburg. Für das gesamte Regattagelände gelten die allgemeingültigen Abstandsregeln!

Veranstalter:

Eisenbahner Segelverein Kirchmöser 1928 e.V.
Am Seegarten 8
14774 Brandenburg-Kirchmöser

Veranstaltungsw Webseite: www.raceoffice.org

Wettfahrtleiter/Wettfahrtleiterin: Peter Schrader

Vorsitzende(r) des Protestkomitees: Christian Braune

Die Bezeichnung kennzeichnet eine Regel, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot ist. Dies ändert WR 60.1(a).

1. REGELN

- 1.1 Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den aktuell gültigen Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, und den Festlegungen dieser Veranstaltung durchgeführt.
- 1.2 Es wird darauf hingewiesen das auf dem Plauer See die Berufsschifffahrt verkehrt und diese grundsätzliche Vorfahrt hat.
- 1.3 WR 40.1 gilt zu jedem Zeitpunkt auf dem Wasser.

2. SEGELANWEISUNGEN

Die Segelanweisungen sind auf der Veranstaltungsw Webseite eine Woche vor Veranstaltungsbeginn erhältlich.

3. KOMMUNIKATION

- 3.1 Die offizielle Tafel für Bekanntmachungen befindet sich auf der Veranstaltungsw Webseite.
- 3.2 Außer im Notfall darf ein in der Wettfahrt befindliches Boot keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

4. TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG

- 4.1 Die Veranstaltung ist für alle Boote der folgende(n) Klasse(n) offen: 15er Jollenkreuzer, 20er Jollenkreuzer
- 4.2 Schiffsführer müssen einen für das Fahrtgebiet und die Antriebsart vorgeschriebenen und ggf. empfohlenen gültigen Befähigungsnachweis besitzen. Dies kann neben dem jeweiligen amtlichen Führerschein auch ein entsprechender DSV-Führerschein, ein Sportsegelschein oder, für die entsprechende Altersgruppe, ein Jüngstensegelschein sein. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 4.3 Jeder Teilnehmer muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
- 4.4 Teilnahmeberechtigte Boote können über die Veranstaltungsw Webseite melden.
- 4.5 Boote müssen alle Meldeerfordernisse erfüllen und das Meldegeld bis zum 05.06.2022 bezahlen, um als gemeldet zu gelten.
- 4.6 Zur Meldung gehören Startgeld (Eingang bis zum Meldeschluss) + zurückgesandter Haftungsausschluss, bitte an meldung@esvk1928.de zurücksenden.

5. MELDEGELDER

5.1 Die Meldegelder sind wie folgt:

	Meldegeld (EUR)
15er-Jollenkreuzer	40,00€
20er-Jollenkreuzer	40,00€

- 5.2 Das Meldegeld ist unter Angabe der Veranstaltung, des Namens des Steuermanns/der Steuerfrau und der Segelnummer auf das Konto des Eisenbahner Segelverein Kirchmöser 1928 e.V
IBAN: DE88 1605 0000 1000 8416 73
zu überweisen.
- 5.3 Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Zurückweisung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.

6. (Nicht belegt)

7. (Nicht belegt)

An Land oder im Hafen müssen Boote auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen.

16. (Nicht belegt)

17. MEDIENRECHTE, KAMERAS UND ELEKTRONISCHE AUSRÜSTUNG

17.1 Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.

18. DATENSCHUTZHINWEISE

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern, siehe Haftungsausschluss.

19. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGSKLAUSEL

19.1 Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

19.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

19.3 Es gelten unsere Datenschutzhinweise und unser Hygienekonzept.

19.4 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

19.5 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung für Haftungsausschluss, Datenschutz und Hygienekonzept ist bei der Registrierung per Mail vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht zum

Ausschreibung Silberne Lok 2022

Herunterladen auf www.raceoffice.org zur Verfügung, bitte an meldung@esvk1928.de zurücksenden.

20. VERSICHERUNG

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

21. PREISE

21.1 Folgender Titel wird an die siegreiche Mannschaft vergeben:

Landesmeister Brandenburg in der 15er Jollenkreuzer 2022

Landesmeister Brandenburg in der 20er Jollenkreuzer 2022

21.2 Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.

WEITERE HINWEISE (NICHT TEIL DER AUSSCHREIBUNG)

Sattelplatz: Vereinsgelände ESVK 1928 e.V.

Versorgung: Frühstück am 11.06. und 12.06.2022

nach vorheriger Anmeldung bis zum 10.06.2022 bei der Meldung

Unterhaltung: Samstagabend Unterhaltungsmusik

Unterkunft: Zelten, Parken und Wohnmobilstellplatz auf dem Vereinsgelände möglich